



Leistungsverzeichnis

► Projekt-Daten

Projektnummer 17-064
Projektbezeichnung Zwickau Kaufhaus Schocken KG 300-400

► LV-Daten

LV-Nummer Los 52
LV-Bezeichnung Wandbekleidung Sturtzkopf-TH

► Abgabeort

Name GP Papenburg Hochbau GmbH
Straße Berliner Straße 239
Ort 06112 Halle (Saale)
Angebotseröffnung - über e-Vergabe -

► Auftraggeber

Name GP Papenburg Hochbau GmbH
Straße Berliner Straße 239
Ort 06112 Halle (Saale)

	<i>in EUR</i>
Summe
Nachlass % Aufschlag / Nachlass
<hr/>	
Gesamtsumme netto
Umsatzsteuer % Umsatzsteuer
<hr/>	
Gesamtsumme brutto
<hr/>	

....., am

.....
Unterschrift + Stempel

Inhalt

1 Wandbeläge TH 6.....	8
1.1 Vorbereitende Arbeiten.....	8
1.2 Wandbeläge Natursteinplatten.....	8
2 SONSTIGES alle Bereiche.....	11

Leistungsverzeichnis

Währung in EUR

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	----------	---------------	---------------	--------------

Vorbemerkungen, gewerkeübergreifend

Baubeschreibung

Das Areal des ehemaligen Schocken-Kaufhauses ist von hoher Bedeutung für das Zentrum der Stadt Zwickau. In unmittelbarer Nähe befinden sich der Hauptmarkt mit dem Zwickauer Rathaus, die Marienkirche (Dom), die Zwickau-Arcaden, das ehemalige Kaufhaus Joh und zahlreiche andere in den letzten Jahren sanierte denkmalgeschützte Gebäude. In dieser zentralen Lage im historischen Stadtkern wirken sich die sanierungsbedürftigen Fassaden zu drei Straßenseiten derzeit, infolge fehlender Nutzung/ Unterhaltung, negativ auf den umliegenden öffentlichen Raum aus.

Zur Aufwertung und Wiederbelebung des Stadtteils soll der Gebäudekomplex in der Außendarstellung die bauhistorische und baukünstlerische Gestalt der Entstehungszeit mit neuer Ergänzungsarchitektur widerspiegeln, welche bereits im Rahmen eines Gestaltungsbeirats zusammen mit der Stadt Zwickau bewertet wurde.

Der Entwurf für den Gebäudekomplex des ehem. Schocken Kaufhauses steht unter dem Leitbild Revitalisierung.

Es wird dabei eine Umnutzung der vorhandenen Flächen bei einem nahezu kompletten Erhalt des äußeren Erscheinungsbildes angestrebt.

Einen Akzent wird der viergeschossige Neubau Hauptstraße 11 setzen, welcher das Augenmerk durch eine zurückspringende Erdgeschosszone in Richtung Mariengäßchen leiten soll.

Das Gebäude am Marienplatz 4 wird entkernt und durch eine neue Rohbaukonstruktion ersetzt. Die Fassade wird fachgerecht kartiert, abgebaut und weitgehend im Bestand wiederaufgebaut.

Für die Gebäude der Hauptstraße 3 bis 9 sowie Marienplatz 6/8 ist eine denkmalgerechte Sanierung vorgesehen.

Bei den Gebäude Hauptstraße 7/9 und Marienplatz 6/8 ist ein großzügiger nicht zugänglicher Innenhof geplant, welcher ab dem 1. Obergeschoss beginnend, für natürliche Belichtung und Belüftung sorgt.

Im Erdgeschoss bleibt die großflächige Ausbildung erhalten.

Für die Gebäude Hauptstraße 3 und 5 sollen im Inneren die alten Strukturen erhalten bleiben und barrierefrei an das Nachbargebäude Hauptstraße 7 angeschlossen werden.

Dem ehemaligen Kaufhausgebäude schließt sich mit Zugang vom Mariengäßchen ein Treppenhaus des Bauhaus-Architekten Bernhard Sturtzkopf an, welches erhalten und denkmalgerecht saniert werden soll.

Hinweis Besichtigung

Dem AN wird empfohlen, sich das Objekt anzusehen und sich damit augenscheinlich über das Leistungsziel und die örtlichen Verhältnisse zu informieren.

Alle für die Ausführung der Leistungen erkennbaren Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzurechnen, auch wenn diese nicht explizit beschrieben sind.

Für die Besichtigung der Innenräume und Hofseite kann ein Termin nach Rücksprache mit dem Auftraggeber durch den AN vereinbart werden.

Unterlagen

1. Die für die Bauausführung erforderlichen Planunterlagen wie z.B.: Bestandspläne, Grundrisse und Schnitte sowie Ansichten, Gutachten usw. werden dem Auftragnehmer rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Die Ausgabe erfolgt als 1-fache Ausfertigung in Papier sowie als pdf Dateien. Auf Anfrage können dem AN DWG-Formate zur Verfügung gestellt werden.

2. Vermessung, Absteckung

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	----------	---------------	---------------	--------------

Es werden - soweit erforderlich - dem Auftragnehmer für die Bauausführung Festpunkte für Lage und Höhe zur Verfügung gestellt, mit denen die Lage der ausgeschriebenen Leistung in der Örtlichkeit definiert ist. Unvermeidbare Beseitigung von Lage- und Höhenfestpunkten sind der Bauüberwachung rechtzeitig anzuzeigen, d.h. mindestens 1 Woche vorher, damit eine Verlegung erfolgen kann. Sie dürfen nur mit Genehmigung der Bauüberwachung beseitigt werden. Für anderweitige Beschädigungen dieser Punkte hat der AN die Kosten der Wiederherstellung zu tragen.
In jedem Stockwerk wurden Meterrisse, jeweils in den Treppenträumen, angebracht.

Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen

1. Ein Koordinator gemäß BaustellV vom 10.Juni 1998 ist erforderlich, dieser wird vom AG benannt und ist gesondert beauftragt.
2. Während der Bauphase sind gemäß BgBBO Bauarbeiten so durchzuführen, dass vermeidbare Belästigungen nicht entstehen. Lärm erzeugende Bauarbeiten dürfen nachts (20:00 bis 07:00 Uhr) nicht durchgeführt werden.
3. Eine Verschmutzung der anliegenden Straßen, Wege und Plätze durch Fahrzeuge oder Baumaschinen nach Verlassen der Baustelle ist unverzüglich zu beseitigen. Im Bereich der Zufahrt vom Marienplatz 4 auf das Baugrundstück ist darauf zu achten, dass Schäden an Bordsteinen und Belägen vermieden werden.
4. Es ist ständig für Ordnung und Sicherheit auf der Baustelle zu sorgen, um Unfälle zu vermeiden. Vom AN verursachte Verschmutzungen auf öffentlichen Straßen sind regelmäßig kostenlos vom AN zu beseitigen.

Besondere und Zusätzliche Vertragsbedingungen n. §8 VOB/A Abschnitt 1

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer folgende Leistungen und Einrichtungen für die Dauer der Vertragsdurchführung gesondert zur Verfügung.
Für seine Leistungen erhält der Auftraggeber eine pauschale Vergütung in Höhe von:

- Sanitäre Einrichtungen, Baustrom, Bauwasser
1% der Netto-Schlussrechnungssumme,
- Beratende Tätigkeit d. Fachkraft für Arbeitssicherheit des AG (SiGeKo),
für Leistungen außerhalb seiner Tätigkeit als SiGeKo,
110,00 €/Std.

Die Parteien vereinbaren die Abgabe der „Erklärung zur allgemeinen Baureinigung“. Kommt der AN den dortigen Verpflichtungen schuldhaft nicht nach, so zahlt er dem AG pauschalen Schadensersatz in Höhe von 1.000,00 € für jede fehlende „Erklärung zur allgemeinen Baureinigung“.
Unberührt bleibt hierdurch das Recht des AN nachzuweisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

Für seine Leistungen wurde vom AG eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen. 0,3 % der Netto-Abrechnungssumme werden für die Prämie in Abzug gebracht. Der Selbstbehalt pro Schadensfall beträgt 1.000,00 €.

Revisionsunterlagen:

Der AN hat spätestens 4 Wochen vor der Abnahme seiner Leistungen folgende Unterlagen kostenneutral, digital (PDF, DWG) und 3fach in Papierform zu liefern:

- Fachbauleitererklärung, Fachunternehmererklärung
- Beschreibungen- und Bedienungsanleitungen, Pflege- und Wartungshinweise
- Berechnungsunterlagen, Statische Nachweise
- Technische Abnahmen – Messprotokolle u.a.
- Fabrikatsnachweise: Datenblätter, Zulassungen, Zertifikate, Übereinstimmungserklärungen
- Revisionsunterlagen – aktualisierte Werk- und Montageplanung, aktualisierte Bestandsunterlagen

Liegen die aufgeführten Unterlagen nicht spätestens 4 Wochen vor Abnahme vor, hat der AG ein Zurückbehaltungsrecht in Höhe von 5% der Netto-Abrechnungssumme.

Darüber hinausgehend sind die bauordnungsrechtlich geforderten Unterlagen spätestens 4 Wochen vor Nutzungsaufnahme (unabhängig vom Abnahmezeitpunkt)

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	----------	---------------	---------------	--------------

an den Auftraggeber zu übergeben.

Gewährleistung VOB/B:
5 Jahre und 6 Monate, für Abdichtungsleistungen 10 Jahre und 6 Monate,

Vertragserfüllungssicherheit:
10 % (VOB/B § 17)

Gewährleistungssicherheit:
5 % (VOB/B § 17)

Im Falle der Zuschlagerteilung behält sich der Bauherr vor, die Urkalkulation des Auftragnehmers zu verlangen. Diese ist bis spätestens 14 Kalendertage nach Zuschlagserteilung durch den Auftragnehmer vorzulegen.

Allgemeine Hinweise

1. Die für die beschriebenen Leistungen erforderliche Baustelleneinrichtung ist durch den Auftragnehmer eigenverantwortlich zu erbringen.

2. entfällt

Die Fassade des Gebäudes wird bauseits nach Erfordernis eingerüstet. Erforderliche Arbeits- und Schutzgerüste im Gebäudeinneren, sofern notwendig, sind durch den AN eigenverantwortlich zu stellen und in die Einheitspreise einzurechnen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

3. Die Einheitspreise verstehen sich (falls zutreffend) für Abbruch und Entsorgung aller Abbruchmaterialien einschl. Transporte auf der Baustelle, von der Baustelle und innerhalb der Baustelle, Demontage, Transporteinrichtungen und die Kosten für Löhne, Geräte, Arbeits- und Schutzgerüste, diebstahlsichere Lagerung, Mehraufwendungen bei zeitlich getrennten Arbeitsgängen. Die Abbruchmaterialien werden Eigentum des AN und sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Die entsprechenden Nachweise sind dem Auftraggeber spätestens mit der Schlussrechnung zu liefern.

4. Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen ein deutschsprachiger Bauleiter eingesetzt wird und immer mindestens ein fließend deutschsprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist. Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.

5. Planunterlagen: Das Bauvorhaben wird baubegleitend geplant. Mit Auftragsvergabe erhält der AN nicht die komplette Planung. D.h. es werden alle notwendigen Planunterlagen zur Verfügung gestellt, um die jeweiligen Arbeitsschritte ausführen zu können. Mögliche Behinderungsanzeigen u/o Mehrkostenforderungen diesbezüglich werden nicht akzeptiert!

6. Rechnungsstellung : Die Liegenschaft, die Maßnahme, Maßnahmennummer, Vergabenummer müssen bei jeder Abschlags- / Schlussrechnung auf der Firmenrechnung und bei jeglichem Schriftverkehr angegeben werden, um eine eindeutige Zuordnung zu ermöglichen.

7. Der Auftraggeber hat ein Beweissicherungsverfahren an umgebenden Gebäuden und baulichen Anlagen veranlasst.

8. Alle Transporte sind in die Einheitspreise einzurechnen.

~~9. Tragende Bauteile, welche durch die Abbruchmaßnahmen in ihrer Tragfähigkeit eingeschränkt werden, sind bis zur Realisierung der neuen Unterstützungsstrukturen mit geeigneten Materialien abzufangen. Dies erfolgt in Eigenverantwortung des AN und ohne gesonderte Beschreibung.~~

Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	----------	-------	---------	---------------	--------------

10. Alle neu einzubauenden Produkte und Bauteile sind nach Herstellervorschrift zu verarbeiten und einzubauen.

11. Die einschlägigen Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und zur Vermeidung von Unfällen sind unbedingt einzuhalten.
Besonders wird auf umsichtiges Verhalten bei brandgefährdeten Arbeiten wie Schweißen etc. sowie auf die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit auf der Baustelle hingewiesen.

12. Entsprechend der LBO Sachsen in aktuellster Fassung (§§ 16 – 25 Bauarten, Bauprodukte, Verwendbarkeitsnachweise, Übereinstimmungserklärungen, Ü-Zeichen) sind für die verwendeten Baustoffe und Bauteile vom Lieferanten bzw. Hersteller Eignungsnachweise beizubringen und spätestens 4 Wochen vor der Abnahme oder auch der Nutzungsaufnahme einzureichen.

Die Unterlagen sind 3-fach in Papierform sowie digital als .pdf-Format (ggf. dwg) zu übergeben.

Die Hersteller- und Einbauvorschriften sowie die Produktdatenblätter für die vom Bieter zum Einbau vorgesehenen Produkte und Bauelemente sind vor Beginn der Arbeiten auf Verlangen der Bauleitung vorzulegen.

13. Einwände oder Bedenken gegen das Leistungsverzeichnis oder einzelne Positionen in technischer Hinsicht sind vom Bieter bei Abgabe seines Angebotes in schriftlicher Form auf gesondertem Blatt vorzubringen und zu begründen.

14. Vor Zuschlagserteilung hat der Bieter eine gültige Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

15. Nebenangebote sind ausdrücklich zugelassen, auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes. Alternativfabrikate zu den ausgeschriebenen Richtfabrikaten können angeboten werden. Leistungsänderungen werden geprüft und sind nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Die oben beschriebenen Vorgaben sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen und werden Vertragsbestandteil.

Hinweis zur Abrechnung

Die Trennung in die verschiedenen Gebäudeteile wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit vorgenommen.

Zur Abrechnung können bei Bedarf auch Positionen titelübergreifend herangezogen werden.

Der Auftraggeber behält sich vor, zwecks Einhaltung des Kostenrahmens einzelne Leistungen nicht oder nur teilweise zu beauftragen oder ausführen zu lassen. Gewinnausfall oder ähnliche Ersatzansprüche können daraus nicht abgeleitet werden.

Hinweis Zugänglichkeit

Der Zugang für Personen zu den verschiedenen Baubereichen erfolgt über die Hauseingänge und die entsprechenden Treppenträume in die Obergeschosse sowie in das Kellergeschoss.

Vorbemerkungen, gewerkespezifisch

Fördermittel

Das Bauvorhaben wird durch die KfW und den Städtebau gefördert.

Alle Titel des nachfolgenden Leistungsverzeichnisses stellen förderfähige Kosten dar.

Die Abrechnung der Leistungen hat gemäß den Vorgaben der Fördermittelgeber zu erfolgen.

Anlagenliste

- Protokoll des Tiefbauamtes zur Andienung der Baustelle in der Zwickauer Innenstadt, Ortstermin am 28.10.2021
- Lageplan zur Andienung
- BE-Plan
- Übersichtsplan des Gebäudekomplexes

<u>Ordnungszahl</u>	<u>Kurztext</u>	<u>Menge Einheit</u>	<u>Einheitspreis</u>	<u>Gesamtbetrag</u>
---------------------	-----------------	----------------------	----------------------	---------------------

Pläne

Grundrisse

0000_5_ARC_GR_E00_AN_1002_00_FP_L_Grundriss Erdgeschoss
0000_5_ARC_GR_E01_AN_1003_00_FP_H_Grundriss 1. Obergeschoss
0000_5_ARC_GR_E02_AN_1004_00_FP_I_Grundriss 2. Obergeschoss
0000_5_ARC_GR_E03_AN_1005_00_FP_H_Grundriss 3. Obergeschoss
0000_5_ARC_GR_E04_AN_1006_00_FP_L_Grundriss 4. Obergeschoss

Schnitte

0000_5_ARC_SN_D01_AN_2004_50_FP_D_Schnitt D-D

Sonstiges

Fotodokumentation Bestand

Vor der Ausführung ist eine Bemusterung erforderlich.

Hinweis Gebäudegeometrie

Die nachfolgend beschriebenen Wandbeläge aus Naturstein werden in den Etagen EG bis Zwischenpodest 3. zu 4. Obergeschoss im Treppenraum 6 (entsprechend Fotodokumentation Bestand historisches Sturtzkopf-Treppenhaus) ausgeführt.

Folgende Geschosshöhen (OK Rohfußboden über OKFFB EG) werden für die einzelnen Geschosse angegeben:

- OG 1: ca. 4,37 m
- OG 2: ca. 8,16 m
- OG 3: ca. 11,79 m
- OG 4: ca. 15,50 m

Bezugshöhe 262,40 m ü. DHHN 2016

Technische Vorbemerkungen

Für die Ausführung sind zu beachten:

- die Vorschriften der VOB DIN 18352 in aktueller Ausgabe, einschließlich der dort aufgeführten Normen,
- die Ausführungs- und Einbauvorschriften des Herstellers der Bauprodukte und Bauelemente.

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1	Wandbeläge TH 6			
1.1	Vorbereitende Arbeiten			
1.1.10	Reinigung des Untergrundes Reinigung des Untergrundes von grober Verschmutzung wie Staub, Spachtelspritzer o.ä.; Der Untergrund muss trocken, sauber, tragfähig, formstabil und frei von Zementleim, Schmutz, Öl, Fett und losen Teilen sein, einschl. fachgerechter Entsorgung des Bauschutts.	135,000 m2	-----	-----
1.1.20	Wand- und Bodenbeläge schützen, Folie Bodenbeläge schützen, durch abkleben mit Folie, nach Abschluss der Arbeiten ist der Schutz wieder zu entfernen. Ausführung nur auf besondere Anordnung durch die Bauleitung.	100,000 m2	-----	-----
1.1.30	Feinspachtelung, Wand Spachtelung auf Wänden mit Kalk-Zement- oder Gipsputz, als Untergrund für Verlegung von Wandfliesen/-platten, durch Auftrag einer Feinspachtelmasse egalisieren, auf Flächen nach Bedarf, inkl. Grundierung, incl. Verschleifen, Dicke : bis 3,0 mm. Ausführung nur nach besonderer Aufforderung durch die Bauleitung.	135,000 m2	-----	-----
1.1	Vorbereitende Arbeiten			-----
1.2	Wandbeläge Natursteinplatten			
1.2.10	Wandbelag Naturstein, Kalkstein, 22x22, Wandbelag aus Naturstein im Innenbereich, an Treppenläufen, Haupt- und Zwischenpodesten, Petrographische Familie : Kalkstein, Fabrikat: Solnhofener Platten, Typische Farbe : Creme bis dunkles Beige, Oberfläche geschliffen, Kanten bearbeitet (nicht scharfkantig), Plattengröße : ca. 22 x 22 cm wie historischer Bestand, Plattendicke : 10 mm, Platten kalibriert für einheitliche Stärke, liefern, im Kreuzverband verlegen, Fugenbreite gering wie historischer Bestand, (siehe beiliegende Fotodokumentation), im Dünnbett zum Natursteinbelag passend kleben, Material entsprechend Herstellervorschrift des Plattenlieferanten. Untergrund : Wände aus Mauerwerk mit Kalk-Zement- oder Gipsputz, als Treppenraum-Umfassungswände, dem Treppenverlauf folgend, (Zulage Schrägschnitte in gesonderter Position), Sockelhöhe insgesamt ca. 1,60 m, (davon teilweise vorhandener Kunststeinsockel ca. 25 cm), Hinweis: Die genaue Höhe ergibt sich wie folgt:			

Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	6 Fliesenreihen aus ganzen Platten im Bereich der Podeste; Verfugen mit Fertigfugmörtel, Material und Farbe zu Kalksteinbelag passend, nach Herstellervorschrift ausführen. Ausführung im Treppenraum 6 Mariengäßchen, EG bis Zwischenpodest 3. zu 4. OG.	145,000	m2	-----	-----
1.2.20	Mehrpriis Oberfläche poliert Mehrpriis zu vorbeschriebenen geschliffenen Platten für Ausführung in Oberfläche poliert.	145,000	m2	-----	-----
1.2.30	Zulage Schrägschnitt unten auf überstehenden Kunststeinsoclel Zulage zu vorbeschriebenem Wandbelag für Schrägschnitte der Unterkante der Wandbeläge entlang der Treppenläufe, Aufsetzen der Beläge auf überstehenden Kunststeinsoclel, (Höhe ca. 20 cm über dem Treppenlauf).	32,000	m	-----	-----
1.2.40	Zulage Schrägschnitt oben, vorletzte Fliesenreihe Zulage zu vorbeschriebenem Wandbelag für Schrägschnitte der Oberkante der vorletzten Fliesenreihe entlang der Treppenläufe, Schrägschnitt parallel zum Stufensockel. (Die oberste Fliesenreihe wird als ganze Fliese schräg auf die vorletzte Reihe aufgesetzt.)	32,000	m	-----	-----
1.2.50	Zulage Schrägverlegung oberste Fliesenreihe Zulage zu vorbeschriebenem Wandbelag für Verlegung der obersten Fliesenreihe als Schrägverlegung im Bereich der Treppenläufe. Die oberste Reihe wird als ganze Fliese auf der schräg geschnittenen vorletzten Fliesenreihe aufgesetzt. Plattenabschluss sauber und oberflächenfertig, Schnittkanten leicht gefast, ohne Abschlussprofil.	32,000	m	-----	-----
1.2.60	Zulage Abschlussfliese als Polygon Zulage zu vorbeschriebener oberster Fliesenreihe für Zuschnitt der Fliese als Polygon, 5-eckig, als Übergang zwischen geradem und schrägem Verlauf der Wandfliesen, Ausführung an Stufenan- und Austritten.	15,000	Stck	-----	-----
1.2.70	Zulage Wandbelag Fensterleibungen Zulage zu vorbeschriebenem Wandbelag, für Ausführung als Belag in der Fensterleibung, 3-seitig (2 seitliche Leibungen + Sohlbank), Leibungstiefe ca. 25 - 30 cm.	40,000	m	-----	-----
1.2.80	Grundreinigung Reinigung der oben beschriebenen Wandbeläge aus Naturstein von Verschmutzungen durch Fugen- und Verlegemörtel und sonstigen Schmutzeintragungen während der Verlegung.	145,000	m2	-----	-----

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.2.90	Natursteinimprägnierung Imprägnierung der oben beschriebenen Wandbeläge aus Naturstein zum Oberflächenschutz vor Verschmutzung.	145,000 m2	-----	-----
1.2.100	Natursteinversiegelung Versiegelung der oben beschriebenen Wandbeläge aus Naturstein zum Oberflächenschutz vor Verschmutzung. Ausführung nur an vollständig trockenen Wandbereichen und nur nach besonderer Aufforderung durch die Bauleitung.	145,000 m2	-----	-----
1.2	Wandbeläge Natursteinplatten			-----
1	Wandbeläge TH 6			-----

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2	SONSTIGES alle Bereiche			
2.10	Schutzabdeckung Bodenbeläge, begehbar Schutzabdeckung auf fertiggestellten Bodenbelägen mit geeignetem und dauerhaften Schutzmaterial, gegen Verschmutzung während der Fliesen- und Plattenarbeiten, begehbar, stabil, liefern, abrutschsicher befestigen, Stöße und Anschlüsse staubdicht abkleben, Vorhalten bis zur Bauendreinigung. Ausführung nur nach besonderer Aufforderung durch die Bauleitung.	100,000 m2	-----	-----
2.20	Silikonfuge Silikonfuge an Anschlüssen von Belägen an Zargen, Einbauten etc., Material und Farbe zu Wandbelag aus Naturstein passend.	30,000 m	-----	-----
2.30	Stundensatz Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen	5,000 h	-----	-----
2.40	Hebezeuge, Transporte, BE Baustelleneinrichtung für das eigene Gewerk, für alle Titel des vorbeschriebenen Leistungsverzeichnisses, Hebezeuge und sonstige Transportmittel innerhalb und zwischen den Gebäudeteilen, Bereitstellen und Vorhalten von abschließbaren Aufenthalts- und Lagerräumen (soweit erforderlich) nach VOB. Die Gebädekubatur und die daraus resultierenden notwendigen Hebezeuge und Transportmittel zur Ausführung der oben beschriebenen Leistungen sind den beiliegenden Plänen und der Beschreibung in den Vorbemerkungen zu entnehmen. Die Leistung ist als Pauschalpreis für das gesamte LV zu kalkulieren.	1,000 psch	-----	-----
2	SONSTIGES alle Bereiche			-----

Zusammenstellung

1.1	Vorbereitende Arbeiten	-----
1.2	Wandbeläge Natursteinplatten	-----
1	Wandbeläge TH 6	-----
2	SONSTIGES alle Bereiche	-----
<hr/>		
	Summe	-----
	----- % Nachlass	-----
	Gesamtsumme netto	-----
	----- % Umsatzsteuer	-----
<hr/>		
	Gesamtsumme brutto	-----
<hr/>		